

Resolution des Landkreises Kusel für eine bessere Finanzausstattung für strukturschwache Kommunen

Seit dem Jahr 1990 war es dem Landkreis Kusel nicht mehr möglich, seinen Haushalt im Plan oder der Rechnung auszugleichen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich in den letzten Jahren von 23,14 Mio. € zum 31.12.2007 mehr als versechsfacht auf 142,95 Mio. € zum 31.12.2020.

Weiterhin hat der Landkreis Kusel seit Jahren durchgehend die höchste Belastung aller rheinland-pfälzischen Landkreise bei den nicht gedeckten Sozial- und Jugendhilfeauszahlungen. Dies führte in den letzten Jahren dazu, dass der Landkreis Kusel als einziger Landkreis Schlüsselzuweisungen C3 erhalten hat. Die ungedeckten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen (ohne Personalaufwand) sind in den vergangenen zehn Jahren von 27,7 Mio. € um 57,24 % auf 43,7 Mio. € angestiegen sind. Bereinigt man diesen Anstieg um den Anstieg der Schlüsselzuweisungen B und C verringert dieser sich auf „nur“ noch 21,48 %. Die Personalkosten in diesem Bereich haben sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage bei einem Hebesatz in Höhe von 43,75 v.H. beträgt 35,8 Mio. Euro im Jahr 2022. Die Einnahmen aus der Kreisumlage reichen nicht einmal aus, um den um die Schlüsselzuweisungen C bereinigten Fehlbetrag des Sozial- und Jugendhilfeetats (ohne Personalkosten) in Höhe von 37,45 Mio. € abzudecken.

Weiterhin gilt der Landkreis Kusel bei den Liquiditätskrediten pro Einwohner als deutschlandweiter Spitzenreiter. Dies begründet sich aufgrund der sehr niedrigen Steuerkraft (der Kreisdurchschnitt des Landkreises Kusel liegt mit 708,39 € pro Einwohner 40 % unter dem Landesdurchschnitt) und den überdurchschnittlichen ungedeckten Sozial- und Jugendhilfekosten.

Mit der Neuregelung des KFA zum 01.01.2023 erhoffte sich der Landkreis Kusel nach der ersten Proberechnung eine gute Basis, um in den kommenden Jahren einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Diese Hoffnung wurde jedoch mit der zweiten Proberechnung zerschlagen.

Dem Landkreis Kusel werden nach vorher 12,5 Mio. € und jetzt nur noch 5,9 Mio. € an Mehrerträgen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches im Hinblick auf das Planergebnis 2022 mit -12,7 Mio. € und den für 2023 zu erwartenden Mehrbedarfen in den Bereichen Jugend und Soziales (vor allem im KiTa-Bereich und bei der Eingliederungshilfe) sowie ÖPNV mit Sicherheit nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich 2023 zu erzielen. Die Auswirkungen der Energiekrise auf den Kreishaushalt, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung, der KdU und auch im Bereich der Kreisstraßenunterhaltung, werden die Situation weiter verschärfen und sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Gerade dem strukturschwachen Landkreis Kusel werden die Mehrerträge nach der Kürzung durch die 2. Probeberechnung bei weitem nicht ausreichen, um seiner Finanzmisere nachhaltig abhelfen zu können, geschweige denn den Haushalt auch nur annähernd auszugleichen.

Die vorstehenden Darstellungen zeigen, dass die ausweglose Finanzlage des Landkreises nicht auf eigenen Entscheidungen beruht. Die dem Kreistag zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten können jedenfalls nicht mehr zu einem Haushaltsausgleich führen.

Auch der Anstieg der Zinsen für Kredite wird den Landkreis in den nächsten Jahren stark belasten.

Daher begrüßt der Landkreis Kusel das geplante Entschuldungsprogramm des Landes. Es muss jedoch nach der Entschuldung sichergestellt werden, dass keine neuen Schulden mehr entstehen und der Landkreis Kusel in die Lage versetzt wird, die verbleibenden Schulden zu tilgen.

Aus diesen Gründen fordert der Kreistag des Landkreises Kusel:

1. Eine adäquate Finanzierung der Jugend- und Sozialhilfeleistungen von Bund und Land
2. Für besonders finanzschwache Kommunen soll im neuen kommunalen Finanzausgleich ein Härteausgleich geschaffen werden, welcher durch zusätzliche Landesmittel zu finanzieren ist.